

Betrieblicher Brandschutz

Brandrisiken und Prüfliste »Vorbeugender Brandschutz«

Um der Brandentstehung vorzubeugen, muss das Aufeinandertreffen von brennbaren Stoffen und Zündquellen vermieden werden. Eine Prüfliste zum vorbeugenden Brandschutz hilft dabei, Gefahren und Mängel zu erkennen und diese zu beseitigen.

Um Brände zu verhüten, sind folgende Verhaltenshinweise zu beachten:

- Rauchverbot einhalten
- Zündquellen vermeiden
- kein offenes Feuer entzünden



Auf dieses Verbot ist mit dem Sicherheitszeichen P003 »Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquellen und Rauchen verboten« hinzuweisen, gemäß der Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A1.3 (»Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung«).



- Gefahrenhinweise der Hersteller auf den Behältnissen brennbarer Stoffe und Druckgasdosen beachten
- nicht brennbare oder schwer entzündbare Arbeitsstoffe verwenden (bevorzugt)
- Aschenbecher nicht in Papierkörbe oder brennbare Behälter entleeren; am Raucherarbeitsplatz selbstlöschende Behälter aus nicht brennbarem Material zur Verfügung stellen
- brennbare Stoffe bei Schweiß- oder Schleifarbeiten entfernen oder abdecken; Wand- und Deckendurchbrüche verschließen
- Betriebsanweisungen für den Umgang mit leicht entzündbaren und kennzeichnungspflichtigen Gefahrstoffen erstellen, auf Basis der Sicherheitsdatenblätter
- Beschäftigte regelmäßig unterweisen und beaufsichtigen

Umgang mit Brandrisiken im Betrieb

Leicht entzündliche Stoffe, brennbare Flüssigkeiten und Klebstoffe

- leicht entzündliche Stoffe, brennbare Flüssigkeiten und Klebstoffe feuersicher in Räumen ohne Zündquellen lagern
- brennbare Flüssigkeiten nur in verschlossenen, unzerbrechlichen Gefäßen aufbewahren; Vorräte in Arbeitsräumen auf den Tagesbedarf beschränken
- Putzmaterial, das mit brennbaren Stoffen getränkt ist, in nicht brennbaren Behältern aufbewahren

- unnötige Verdunstung vermeiden, für ausreichende Lüftung sorgen
- bei Klebearbeiten zum Beispiel lösungsmittelfreie, schwer entflammbare Dispersionsklebstoffe verwenden



Das GHS-Gefahrensymbol kennzeichnet entzündliche Stoffe.

Abfälle leicht entzündlicher Stoffe

- loses Papier, gebrauchtes Verpackungsmaterial oder Putzwolle regelmäßig, mindestens täglich, entfernen
- Ansammlungen vermeiden, insbesondere außerhalb der Geschäftsräume, wegen der Gefahr von Brandstiftung
- Abfallbehälter und Container mit ausreichendem Sicherheitsabstand zum Gebäude aufstellen

Elektrische Betriebsmittel

- nur Elektrofachkräfte mit der Installation, Wartung und Reparatur beauftragen
- Betriebsmittel regelmäßig prüfen, schadhafte Betriebsmittel nicht weiterverwenden
- Leuchten und Strahler mit ausreichendem Abstand zu brennbaren Stoffen montieren oder aufstellen, besonders in Schaufenstern. Als Richtwert gilt ein Abstand von 50 Zentimetern. Je nach Bauart, Anzahl und Leistung der Leuchtmittel kann der erforderliche Abstand diesen Richtwert über- oder unterschreiten.
- Gas- und Elektrokocher, Bügeleisen und ähnliche Wärmegefäße möglichst auf feuerbeständigen Unterlagen abstellen
- Fritteusen und Fettbackgeräte müssen aufgrund der Brandgefahr durch überhitzen Fett mit funktionsfähigen Sicherheitstemperaturbegrenzern (STB) ausgestattet sein; bei Fettbränden nur Fettbrandlöscher verwenden

Flüssiggasflaschen und -anlagen

- Zündsicherungen regelmäßig auf Wirksamkeit überprüfen, Flüssiggasanlagen regelmäßig von einer befähigten Person prüfen lassen
- nicht in Räumen aufstellen, deren Fußboden tiefer als das umgebende Gelände liegt
- nicht in Treppenräumen oder an Fluchtwegen aufstellen; nicht erwärmen und nicht der Sonneneinstrahlung aussetzen

- poröse Schläuche und Flaschen mit defekten Ventilen oder anderen Mängeln nicht mehr benutzen

Druckgasdosen

- Druckgasdosen nicht auf Heizkörper stellen und nicht der Sonneneinstrahlung aussetzen, zum Beispiel im Eingangsbereich und in Schaufenstern
- Druckgasdosen nicht zusammen mit pyrotechnischen Gegenständen lagern
- Verkaufsstände für Druckgasdosen nicht an Hauptverkehrs- und Fluchtwegen einrichten
- Menge im Verkaufsraum auf die voraussichtliche Tagesmenge begrenzen

Prüfliste »Vorbeugender Brandschutz«

Fragen zum baulich-technischen Zustand

- ✓ Sind Feuerlöscher leicht zu erreichen? (Zugang nicht verstellbar?)
- ✓ Befinden sich Feuerlöscher an den vorgesehenen Stellen? (siehe Rettungswegeplan)
- ✓ Sind die Standorte der Feuerscheinrichtungen deutlich erkennbar oder als solche gekennzeichnet? (Brandschutzzeichen für Feuerlöscher F001, Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung F 004)
- ✓ Liegt die letzte Prüfung der Handfeuerlöscher nicht länger als zwei Jahre zurück? (Prüfplakette)
- ✓ Sind Rettungswege und Notausgänge entsprechend dem Flucht- und Rettungsplan angeordnet und gekennzeichnet?
- ✓ Sind die Flucht- und Rettungspläne aktuell?
- ✓ Weist die Beschilderung der Rettungswege den kürzesten Weg in einen gesicherten Bereich?
- ✓ Sind Rettungswege und Notausgänge auch bei Ausfall der Allgemeinbeleuchtung zu erkennen und sicher zu begehen? (Schilder aus lang nachleuchtenden Materialien)
- ✓ Werden Rettungswege, Notausgänge und Notausgangstüren – auch von außen – in voller Breite freigehalten?
- ✓ Sind Rettungswege in Kassenzonen frei, also nicht durch eingehängte Ketten oder Einkaufswagen blockiert oder verschlossen?
- ✓ Sind Notausgangstüren unverschlossen, und lassen sie sich leicht öffnen?
- ✓ Sind Feuerschutztüren unbeschädigt und geschlossen? Sind offen stehende Feuerschutztüren mit Einrichtungen versehen, die im Brandfall die Tür selbstständig schließen?

✓ Ist der Schließbereich aller selbstständig schließenden Feuerschutztüren frei von Hindernissen?

✓ Sind Durchbrüche für Rohr- oder Kabeldurchführungen in Brandabschnittswänden feuerfest verschlossen?

Fragen zum Mitarbeiterverhalten

- ✓ Wird das Rauchverbot eingehalten?
- ✓ Werden Aschenbecher nur in geschlossene, nicht brennbare Behälter entleert?
- ✓ Sind die Mengen leicht entzündlicher Stoffe am Arbeitsplatz möglichst gering? (höchstens ein Tagesbedarf)
- ✓ Haben Leuchten und Strahler einen ausreichenden Abstand zu brennbaren Stoffen? (Angaben des Leuchtenherstellers beachten)
- ✓ Werden Gas-, Elektrokokocher, Bügeleisen und sonstige Wärmegeräte auf feuerfesten Unterlagen abgestellt?
- ✓ Werden Druckgasdosen vor Sonneneinstrahlung, Heizeinrichtungen oder anderen Wärmequellen geschützt?
- ✓ Ist ein Alarmplan öffentlich ausgehängt, zum Beispiel am Schwarzen Brett?
- ✓ Ist ein Flucht- und Rettungsplan öffentlich ausgehängt, zum Beispiel im Eingangsbereich?
- ✓ Entspricht der Flucht- und Rettungsplan der tatsächlichen Situation im Betrieb?
- ✓ Werden regelmäßige Notfallübungen durchgeführt?
- ✓ Wurden ausreichend viele Beschäftigte mit der richtigen Handhabung der Feuerscheinrichtungen vertraut gemacht?
- ✓ Wurden Beschäftigte über Gefahren und Schutzmaßnahmen beim Umgang mit leicht brennbaren Stoffen arbeitsplatzbezogen unterwiesen?
- ✓ Wurden Beschäftigte über das Verhalten im Brandfall unterwiesen?
- ✓ Werden die Unterweisungen dokumentiert?



Weitere Informationen

- Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A 1.3: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung